

**Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles
aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

- Ergänzende Durchführungsbestimmungen -

1. Zur Antragstellung werden benötigt:

- die „Richtlinien für die Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles“
- die „Ergänzenden Durchführungsbestimmungen“
- das Antragsformular für eine Auslandsreise / für eine Betreuung von Gastensembles
- das Abrechnungsformular für eine Auslandsreise / für eine Betreuung von Gastensembles.

2. Definition Begegnungscharakter (ergänzend zu Nr. 2 der Richtlinien):

Die **musikalische Begegnung** und der **musikalische Austausch** können gefördert werden. Ein eindeutiger musikalischer Begegnungscharakter ist gegeben, wenn ein kulturelles Gemeinschaftskonzert mit dem ausländischen Laienmusikensemble nachgewiesen werden kann. In Ausnahmefällen ist ein musikalischer Austausch gegeben, wenn aus organisatorischen Gründen ein gemeinsames Konzert (z.B. großes Symphonieorchester) nicht möglich ist und die Reise in unmittelbarem Zusammenhang mit einem bereits fest vereinbarten Gegenbesuch steht.

3. Antrags- und Abrechnungsverfahren

a) Antrag

Der Zuschussantrag ist vor der Durchführung der geplanten Maßnahme bei Ihrem Laienmusikverband zur Stellungnahme und Weiterleitung an die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH einzureichen (**bitte beachten: Einsendeschluss 31. März**). Später eingegangene Anträge können ggf. aus Restmitteln gefördert werden. Der Antrag ist vom vertretungsberechtigten Vorstand des Antrag stellenden Vereins zu unterzeichnen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- das **vollständig ausgefüllte** Antragsformular inklusive **Kosten- und Finanzierungsplan**
- der Nachweis einer **schriftlichen Einladung**
- eine kurze **Projektbeschreibung**.

b) Abrechnung

Das vollständig ausgefüllte Abrechnungsformular ist mit allen erforderlichen Unterlagen spätestens zwei Monate nach Abschluss der zu fördernden Maßnahme einzureichen bei:

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH
Förderung internationaler Begegnungen
Kurfürstenstraße 19
87616 Marktoberdorf.

Der Abrechnung sind beizufügen:

- das **vollständig ausgefüllte** Abrechnungsformular
- eine **Teilnehmerliste** der aktiv an der Maßnahme beteiligten Mitglieder
- die zahlenmäßigen **Kosten- und Zahlungsnachweise** der tatsächlich entstandenen Fahrt- und Unterbringungskosten (Kopien genügen)
- eine Übersicht über das Reiseprogramm
- ein kurzer **Sachbericht mit Konzertprogrammen**

c) Auszahlung

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt durch die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH nach termingerechter Vorlage der vollständigen Kostennachweise.

d) Termine

Einsendeschluss für Zuschussanträge: 31. März des laufenden Jahres
Einsendeschluss für Abrechnung: spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme

4. Art und Umfang der Förderung (ergänzend zu Nr. 4 der Richtlinien)

- a) Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung.
- b) Für Auslandsreisen und Betreuung von ausländischen Gastensembles sind tatsächlich entstandene Kosten für Fahrt und Unterbringung förderfähig.
- c) Über die Höhe der Bezuschussung kann grundsätzlich keine verbindliche Auskunft erteilt werden. Diese richtet sich nach der Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel, nach der Bedeutung der geplanten Maßnahme und nach der Anzahl der gestellten Anträge.
- d) Berechnung der Förderhöhe:
Gemäß Nr. 4 der Richtlinien können derzeit maximal 15 € pro Reisetag und aktivem Mitglied gewährt werden.
- e) Pro Jahr und Antragsteller können grundsätzlich nur eine Auslandsreise und eine Betreuungsmaßnahme gefördert werden.

gültig ab: 10/2010

Richtlinien für die Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 22. April 2009 Az.: B 7-K1620.5.1-12b/2 671

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen zur Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Mit dem Vollzug der Richtlinien wird die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH beauftragt.

1. Zweck der Förderung

Förderung der Präsentation bayerischer Laienmusikensembles im Ausland sowie von internationalen Begegnungen im Interesse der Völkerverständigung.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Auslandsreisen mit Teilnahme an einem bedeutenden internationalen musikalischen Wettbewerb sowie Konzertreisen ins Ausland, die Begegnungscharakter haben, und für welche jeweils Fördermittel aus anderen Förderprogrammen nicht in Anspruch genommen werden können. Der musikalische Aspekt der Veranstaltung muss jeweils im Vordergrund stehen (keine Veranstaltungen mit überwiegend geselligem Charakter, wie z.B. Weinfeste). Nicht gefördert werden Reisen im Rahmen von Städtepartnerschaften sowie kommerzielle Veranstaltungen.

Ausnahmsweise gefördert werden können Besuche ausländischer Laienmusikensembles bei einem bayerischen Ensemble, wenn der Besuch besonders förderwürdig ist und der Begegnungscharakter im Vordergrund steht, und wenn jeweils Fördermittel aus anderen Förderprogrammen nicht in Anspruch genommen werden können.

Reisen in Länder bzw. Besuche aus Ländern, zu denen noch kein oder nur ein geringer Kontakt besteht, werden bevorzugt berücksichtigt.

3. Zuwendungsempfänger

Die Förderung wird gemeinnützigen Laienmusikensembles mit Sitz in Bayern gewährt, die in einem bayerischen Laienmusikverband mit landesweiter Bedeutung Mitglied sind. Ensembles von Schulen und Hochschulen sollen grundsätzlich nicht gefördert werden.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, die in der Regel als Festbetragsfinanzierung gewährt werden. Förderfähig sind die den aktiven Musikern und Sängern tatsächlich entstandenen Kosten für die Fahrt sowie die Unterbringung für zuschussfähige Reisetage. Bei Reisen innerhalb Europas mit einem Auftritt des Ensembles sind maximal drei Reisetage, bei Reisen mit zwei oder mehr Auftritten maximal fünf Reisetage zuschussfähig. Bei Reisen in das außereuropäische Ausland mit einem Auftritt sind maximal fünf Reisetage, bei Reisen mit zwei oder mehr Auftritten maximal zehn Reisetage zuschussfähig. Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 1.000 € betragen. Die Förderung darf 50% der förderfähigen Kosten nicht übersteigen. Die maximale Fördersumme beträgt 5.000 €. Entsprechendes gilt für die Bezuschussung von Besuchen von Gastensembles.

5. Verfahren

Das Laienmusikensemble reicht bei dem Laienmusikverband, bei dem es Mitglied ist, einen Antrag über die Bewilligung eines Zuschusses ein. Dem Antrag sind ein Programm der Reise, ein Zeitplan sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan beizulegen. Der Antrag ist von dem Verband mit einer Bestätigung der Mitgliedschaft des Ensembles und einer Stellungnahme zum Antrag bis spätestens 31. März eines jeden Jahres an die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH weiterzuleiten.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 1. Juni 2009 in Kraft. Sie sind befristet bis 31. Dezember 2012.

Dr. Friedrich Wilhelm Rothenpieler
Ministerialdirektor

**Zuschussantrag
für die Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles
aus Haushaltsmitteln des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst**

Antrag für: **Auslandsreise** **Betreuung Gastensembles**

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

Auszufüllen vor der Reise und Einzusenden an den für Sie zuständigen Laienmusikverband

Termin: 31. März

1. Name Antragsteller: Verein (Chor/Kapelle/Orchester/Spielmannszug/Ensemble):

Bezirk: _____ Landkreis: _____

Vorstand: _____
(Name, Anschrift)

Tel. (p)

Tel. (d)

Fax

E-Mail

2. Laienmusikverband: _____

- 3. Vorhaben:** Konzertreise mit Begegnungscharakter
 Teilnahme an einem internationalen musikalischen Wettbewerb

4. Reiseziel/Land der Gäste: Land: _____ Ort: _____

Partner/Veranstalter: _____
(Name)

(Anschrift)

(Telefon)

5. Schriftliche Einladung durch: _____ (Anlage 1)

6. Kontakte mit dieser Partnergruppe seit: _____

7. Frühere Besuche der Partnergruppe beim Antragsteller am: _____

8. Geplanter Gegenbesuch der Partnergruppe am: _____

9. Reiseverlauf: Abfahrt ab: _____ am: _____
(Ort)

Einzelkonzert(e) am: _____
Programm(e) bitte beilegen (Anlage 2)

Gemeinschaftskonzert(e) am: _____
Programm(e) bitte beilegen (Anlage 3)

Rückfahrt ab: _____ am: _____
(Ort)

Rückseite auch ausfüllen!

10. Gesamtkosten: a) Fahrt _____ EUR
b) Unterkunft _____ EUR

Gesamtkosten: _____ EUR

10a: Voraussichtliche Anzahl der aktiven Teilnehmer: _____

10b: Voraussichtliche Anzahl der Reisetage: _____

11. Gesamtkosten pro aktiv Mitwirkenden: _____ EUR

12. Gesamtfinanzierung:

a) Eigenleistung	_____	EUR
b) Bezirk	_____	EUR
c) Landkreis	_____	EUR
d) Gemeinde	_____	EUR
e) Sonstige	_____	EUR
f) erbetener Staatszuschuss	_____	EUR

13. Bankverbindung:

Kto.-Nr.	Bankverbindung, Ort	Bankleitzahl
----------	---------------------	--------------

Name des Kontoinhabers: _____

14. Sonstiges/ Bemerkungen/ Erläuterungen:

Nach durchgeführter Reise/Maßnahme ist die ABRECHNUNG innerhalb von zwei Monaten direkt an die BAYERISCHER MUSIKRAT GEMEINNÜTZIGE PROJEKT GmbH zu schicken. Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Vorlage der gemäß Ziffer 2b der ergänzenden Durchführungsbestimmungen erforderlichen Unterlagen. Die Förderrichtlinien werden vom Antragsteller anerkannt. Ich bestätige hiermit die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Anlagen

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Senden Sie diesen Antrag an Ihren zuständigen Laienmusikverband, der diesen dann mit Stellungnahme an die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH weiterleitet.

N i c h t vom Antragsteller auszufüllen! Stellungnahme des Verbandes:

Der obengenannte Antragsteller ist Mitglied in unserem Verband:

ja

nein

*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*

*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*
*

Datum

Stempel des Verbandes

Unterschrift des Verbandspräsidenten

ABRECHNUNG

zum Zuschussantrag
für die Förderung internationaler Begegnungen von Laienmusikensembles
aus Haushaltsmitteln des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Antrag für: **Auslandsreise** **Betreuung Gastensembles**

(Entsprechendes bitte ankreuzen)

Auszufüllen und einzusenden **spätestens zwei Monate nach der Reise**

Die Abrechnung ist einzusenden an:

Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH
Förderung internationaler musikalischer Begegnungen
Kurfürstenstraße 19
87616 Marktoberdorf

1. Name Antragsteller: Verein (Chor/Kapelle/Orchester/Spielmannszug/Ensemble):

Vorsitzende/r: _____
Name/Adresse/Telefon

2. Laienmusikverband: _____

3. Reiseziel/Land der Gäste: Land: _____ Ort: _____

4. Reiseverlauf: siehe Sachbericht im Anhang

- **Anzahl der aktiven Teilnehmer:** _____
- **Anzahl der Reisetage:** _____

5. Gesamtkosten: a) Fahrt _____ EUR (Anlage 1)
 b) Unterkunft _____ EUR (Anlage 2)

Gesamt: _____ EUR

6. Gesamtfinanzierung:

a) Eigenleistung		EUR
b) Bezirk		EUR
c) Landkreis		EUR
d) Gemeinde		EUR
e) Sonstige		EUR
f) Staatszuschuss		EUR

7. Bankverbindung:

Kontonummer	Ort	Bankleitzahl
-------------	-----	--------------

Name des Kontoinhabers: _____

8. Sonstiges/ Bemerkungen/ Erläuterungen:

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach **vollständiger** Vorlage aller erforderlichen Unterlagen gemäß der Richtlinien und der ergänzenden Bestimmungen.

_____ Datum

Unterschrift des Antragstellers
(1. Vorsitzende/r)

___Anlagen

Sachbericht zu 4. inkl. Konzertinformationen (Datum/Ort):

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Falls dieser Platz nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein zusätzliches Blatt.